

Gegenstand : Risse in der Seitenleitwerkswurzelrippe

Betroffen : Fascination D4BK alle W.Nr.

Dringlichkeit : Maßnahme 1: vor dem nächsten Flug
Maßnahme 2: bis zum 31.12.08
Werden bei Maßnahme 1 Risse festgestellt, ist nur noch ein Überführungsflug zum Instandhaltungsbetrieb zulässig. Dies ist nur zulässig, wenn die festgestellten Mängel die in Arbeitsanweisung 1 definierten Grenzen nicht überschreiten.

Vorgang : Bei der Jahresnachprüfung wurden bei einigen D4BK Fascination Risse in der unteren Rippe des Seitenleitwerks (Seitenleitwerkswurzelrippe), an der Durchführung des Höhenleitwerksgestänges, festgestellt.

Maßnahmen : 1. Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 1 zu TM_D4_26 auf Risse überprüfen
2. Verstärkung der Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26

Material : Maßnahme 1: keins
Maßnahme 2: entsprechend Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26

Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar

Hinweise : Die Maßnahme 1 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden.

Durchführung der Maßnahme 2 nur bei folgenden Luftfahrttechnischen Betrieben:

DG-Flugzeugbau GmbH
Musterbetreuer Fascination D4, D4BK, D5 Evolution, Sunwheel
UL Instandhaltungs- und Herstellungsbetrieb
UL-LTB/DAeC/H-017

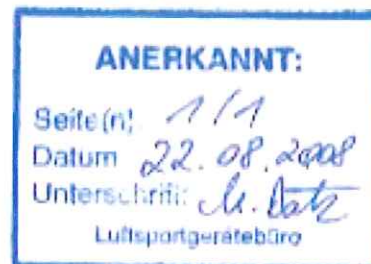
Otto-Lilinethal-Weg 2
76646 Bruchsal

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal, 21.08.08

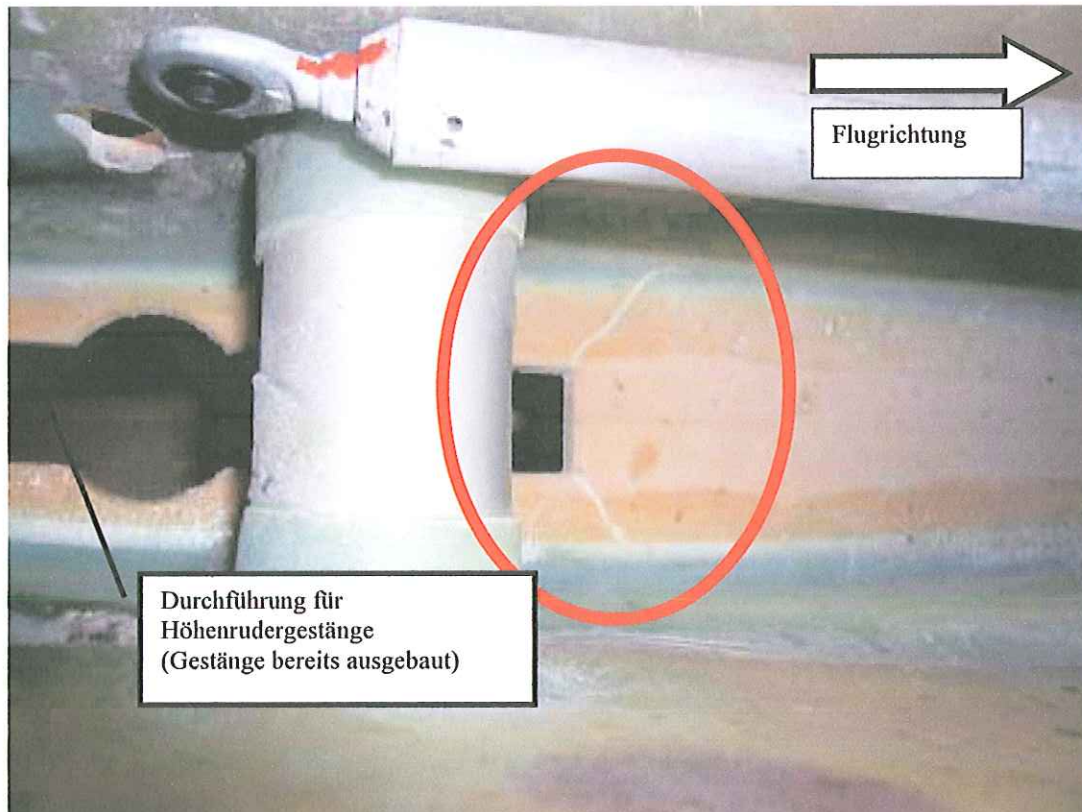
Die Änderungen wurden am 22.08.08 durch das Luftsportgeräte-Büro des DAeC zugelassen.

Bearbeiter:
Wolfgang Dallach



Korrektur: Dringlichkeit
26.08.2008 U. Bätz

2. Wenn man nun von unten durch die Öffnung in das Seitenleitwerk schaut sieht man die betroffene Rippe. Überprüfen, ob am Ausschnitt zur Durchführung des Höhenrudergestänges Risse zu erkennen sind (Abb. 2 rot markiert). In der Abbildung sind nur die vorderen Risse zu sehen. Die Risse könne auch am hinteren Ende des Ausschnitts vorhanden sein.



3. Beträgt die Risslänge mehr als 25 mm oder hat sich das Laminat großflächig vom Schaum abgelöst, darf das Luftsportgerät nicht mehr in Betrieb genommen werden! Überschreitet der Schaden die oben angegebene Größe nicht ist ein Überführungsflug zum Instandhaltungsbetrieb zugelassen, sonstiger Flugbetrieb ist nicht mehr gestattet. Ansonsten ist die Verstärkung der Rippe bis zu der in TM_D4_26 aufgeführten Frist durchzuführen.

Überprüfung der Seitenleitwerksrippe

1. Deckel unterhalb des Höhenleitwerks am Rumpf entfernen.



Abb. 1